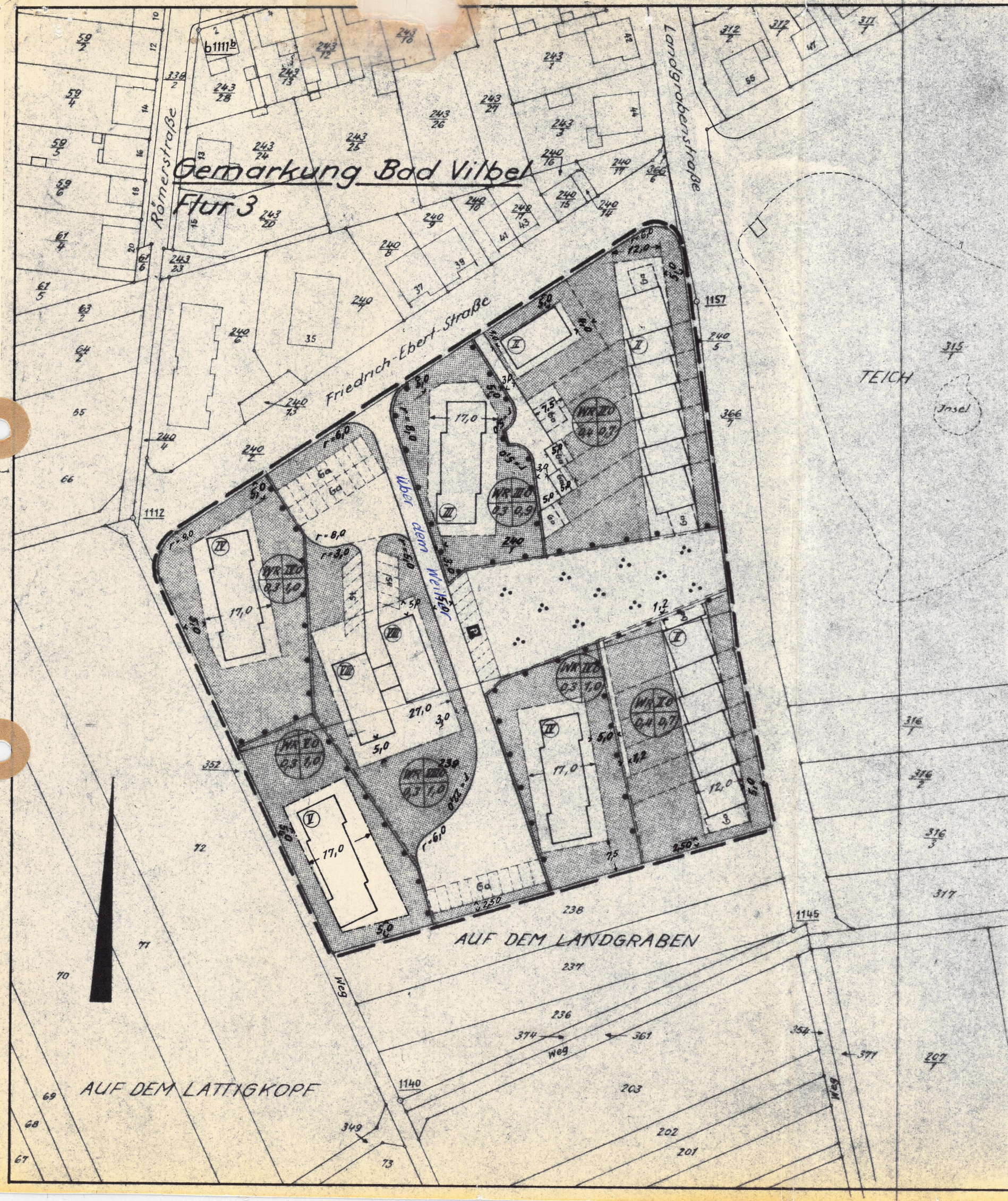




## Zeichenerklärung für den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan

### a) Grenzen

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

### b) Baugebiet



- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Im einzelnen bedeuten:  
 WR - Reines Wohngebiet  
 20 - 2-geschosig in offener Bauweise  
 0,4 - Grundflächenzahl (§ 17 BNV)  
 0,7 - Geschossflächenzahl (§ 17 BNV)

### c) Gebäude

- bestehende Gebäude
- Ⓢ geplante Gebäude mit Flachdach  
Anzahl der Stockwerke als Höchstgrenze  
Flächen für Stellplätze St oder Garagen Ga
- Öffentliche Parkflächen

### d) sonstiges

- überbaubare Grundstücksflächen
- nichtüberbaubare Grundstücks- und Grünflächen
- ⦿ Parkanlagen
- 14,0 5,0 Maßangaben
- r = 6,0 Radienangaben bei Straßenabrundungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
- 207 Flurstücksangabe

## 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan

Gem. §§ 2, 8 u. 9 des B-BauG vom 23.6.1960 BGBl. I Nr. 30

### Stadt Bad Vilbel für das Gebiet „Auf dem Landgraben“

Maßstab 1:1000



Ich bestätige hiermit, daß die Übereinstimmung der benutzten Planunterlagen mit dem Liegenschaftskataster durch das Katasteramt bescheinigt worden ist.

Frankfurt/M., den 18.4.1967

*[Signature]*  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

### Bearbeitet:

Magistrat der Stadt

Bad Vilbel

*[Signature]*  
Stadtbaumeister  
Leiter des Stadtbaamtes

*[Signature]*  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 B-BauG als Satzung beschlossen (Gem. §§ 10 u. 13 B-BauG) durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.6.1967

Die Festsetzungen früherer Bebauungspläne werden hiermit ungültig.

*[Signature]*

Bürgermeister

*[Signature]*  
Stadtverordnetenvorsteher

### Bekanntmachung

Dieser von der Stadtverordnetenversammlung am 13.6.67 als Satzung beschlossene 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan für das Gebiet „Auf dem Landgraben“ wird in der Zeit vom 30.6.67 bis 14.7.67 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 30.6.67 artsüblich durch Veröffentlichung im „Bad Vilbeler Anzeiger“ vom 30.6.67 bekannt gemacht worden.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

*[Signature]*  
Bürgermeister

*[Signature]*  
Stadtverordnetenvorsteher